

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394

Fax: 02237/58121

Mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

Bürozeiten: 11:00-13:00

07. Januar 2020

Antrag für den Ausschuss Stadtplanung und Verkehr am 28.1.2020 zur Kontrolle der Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen in der Bauleitplanung durch die Verwaltung (hier: Darstellung des Sachstands)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Darstellung des Sachstandes zur Kontrolle der grünorderischen Festsetzungen in der Bauleitplanung durch die Verwaltung. Da wir davon ausgehen, dass die Kontrollen protokolliert werden, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviel stichprobenartige Kontrollen zur Umsetzung grünordnerischer Festsetzungen wurden bisher durchgeführt?
- Wurden die Stichproben seit dem Einsatz eines zusätzlichen Baukontrolleurs seit Mai 2019 auch auf Wohngebiete ausgeweitet?
- Wie oft wurde festgestellt, dass die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzung noch nicht oder mangelhaft erfolgt ist und wie oft mussten Bauherren/innen schriftlich dann an die Umsetzung der Bepflanzung erinnert werden?
- Wie oft musste die Verwaltung bei weiterer Nichtbeachtung einen Bescheid erlassen, das Grundstück bis zu einem bestimmten Termin zu bepflanzen und dies dann erneut kontrollieren?
- Wie viele Anzeigen zur fehlenden Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen sind bei der Bauaufsichtsbehörde bisher eingegangen?

Begründung:

Am 10.09.2019 beantragten wir im Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr, dass die Verwaltung ihre Kontrollpflicht der Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen in der Bauleitplanung wahrnimmt, denn die grünordnerischen Festsetzungen in den rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Kerpen werden oft nicht umgesetzt und der Trend zu toten Schottergärten, strukturarmen Hausgärten und Grünflächen in Gewerbegebieten ist ungebrochen.

Die Verwaltung teilte mit, dass eine regelmäßige Kontrolle mangels Personal flächendeckend nicht möglich ist. Der Begründung der Verwaltung zu unserem Antrag ist zu entnehmen, dass aber seit Mai 2019 ein Baukontrolleur die Abteilung Bauordnung unterstützt und Tätigkeiten im Rahmen der Bauabnahme und Kontrolle übernimmt, darüber hinaus wurden auch Kontrollen zu o. g. Festsetzungen durchgeführt.

„Eine Kontrolle der Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen erfolgt mit fachlicher Unterstützung stichprobenartig, insbesondere in stärker versiegelten Bereichen, wie z.B. in Gewerbegebieten oder aufgrund von Anzeigen bei der Bauaufsichtsbehörde. Stellt der Baukontrolleur fest, dass die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen noch nicht oder mangelhaft erfolgt ist, wird der/die Bauherr/-in seitens der Abteilung Bauordnung angeschrieben und an die Bepflanzung erinnert. Wird die Frist nicht eingehalten bzw. ist immer noch keine Begrünung entsprechend den Festsetzungen erfolgt, erhalten die Grundstückseigentümer ein Schreiben zur Anhörung mit entsprechender Frist. Nach Fristablauf wird bei weiterer Nichtbeachtung der grünordnerischen Festsetzung ein Bescheid erlassen mit der Festlegung, das Grundstück bis zu einem bestimmten Termin zu bepflanzen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine erneute Kontrolle.“(Auszug aus der Begründung der Stadtverwaltung zu unserem o. g. Antrag/ Drs.-Nr. 305.19)

Peter Kunze
(Fraktionsvorsitzender)

Elke Bader
(sachkundige Bürgerin)

Für die Richtigkeit


Kirsten Lenz